

Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen

071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Medienmitteilung

Im Zusammenhang mit der zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2025/26 hat die Regierung auf Vorschlag des Bildungsrates eine Reduktion der Lektionentafel beschlossen. Dieser Schritt wird von den Schulträgern begrüsst. VSGP und SGV stellen sich wie folgt dazu:

Unsere beiden Verbände unterstützten den Beschluss des Bildungsrates von verganginem Sommer, die Funktion der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Entlastungslektion zu stärken. Gleichzeitig kritisierten VSGP und SGV vehement, dass der Bildungsrat als kantonales Gremium einen Entscheid fällt, dessen Kosten- und Personalfolgen alleine von den Schulträgern getragen werden muss. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen hätte für die Schulträger über den ganzen Kanton verteilt Kosten von 13.4 Mio. ausgelöst und die Abdeckung von zusätzlichem Unterrichtpensum im Umfang von über 100 Vollzeitstellen erfordert – dies bei herrschendem Lehrpersonenmangel. Deshalb forderten wir vom Bildungsdepartement, mit einer Reduktion der Lektionentafel dafür zu sorgen, dass diese Kosten- und Personalfolgen aufgefangen werden.

Nun haben Bildungsrat und Regierung auf das berechtigte Anliegen reagiert und die Kürzung der Lektionentafel auf das Schuljahr 2025/26 beschlossen. Bezüglich der betroffenen Fachbereiche und Klassen sind sie weitgehend einem Vorschlag gefolgt, welchen unsere beiden Verbände eingebracht haben. Entsprechend zufrieden sind VSGP und SGV mit diesem Entscheid. Wir sind überzeugt, dass er mit Blick auf die Gesamtschweiz, demgemäss St. Galler Schülerinnen und Schüler heute ungefähr eine Stunde pro Woche mehr zur Schule gehen als der schweizerische Durchschnitt, gut vertretbar ist. Die Reduktion entlastet nebst den Schulträgern auch die Schüler/-innen und erfüllt trotzdem nach wie vor die Deutschschweizer Vorgaben des Lehrplans 21.

Sicher hätten es VSGP und SGV vorgezogen, mit einer Reduktion auf allen Klassenstufen die finanziellen und personellen Aufwände für die Gewährung der zusätzlichen Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen vollständig zu kompensieren. Mit der Teilkompensation sind wir insofern zufrieden, als dass diese die Schulträger finanziell erheblich entlastet. Und bezüglich dem personellen Mehrbedarf zählen VSGP und SGV darauf, dass die allenfalls verbleibende, eine zusätzlich abzudeckende Lektion pro Klasse von einer Lehrperson übernommen wird, welche im Teilpensum schon angestellt ist.

St. Gallen, 8. Januar 2025

Für Auskünfte stehen der SGV-Präsident, Christoph Ackermann, unter 071 394 17 96 (Schulpräsidium Flawil) oder der VSGP-Präsident, Rolf Huber zur Verfügung.